

## Statut des Center for Entrepreneurship der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (CEDUS)

### Präambel

Die Transferstrategie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) beinhaltet das Ziel „Profilierung als gründerfreundliche Universität“. Dazu gehören die nachhaltige Förderung der Entrepreneurship-Kultur an der HHU sowie die Intensivierung der Netzwerkbildung in der Region. Zur Bündelung und Unterstützung aller Gründungsförderungsaktivitäten an der HHU wurde das Center for Entrepreneurship (CEDUS) als zentrale Betriebseinheit eingerichtet.

### § 1 Status

Das CEDUS ist eine zentrale Betriebseinheit der HHU unter Verantwortung des Rektorats.

### § 2 Aufgaben

- (1) Das CEDUS ist zuständig für die Sensibilisierung von Studierenden, Absolvent/innen und Forschenden der HHU für die Gründungsthematik.
- (2) Mit dem Curriculum Gründungslehre vermittelt das CEDUS Studierenden, Absolvent/innen und Forschenden der HHU anwendungsorientiertes Grundlagen- und Detailwissen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung.
- (3) Das CEDUS ist die zentrale Beratungsstelle für alle Mitglieder und Angehörigen der HHU auf dem Weg in die eigene Unternehmensgründung und betreut diese im Rahmen einer Primärberatung.
- (4) Das CEDUS bietet Gründer/innen eine passgenaue Unterstützung für das Gründungsvorhaben über das CEDUS-Expertennetzwerk an.
- (5) Das CEDUS fördert die Netzwerkbildung in der Region durch Engagements in wissensbasierten Netzwerken und verschiedenen Kooperationen, u. a. mit der Stadt Düsseldorf.

### § 3 Leitung

- (1) Das CEDUS wird von der Inhaberin/dem Inhaber des Lehrstuhls für BWL, insb. Entrepreneurship und Finanzierung geleitet.
- (2) Die/der Leiter/in vertritt das CEDUS gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der HHU und führt die Geschäfte der zentralen Betriebseinheit in eigener Zuständigkeit.
- (3) Die/der Leiter/in ist gegenüber dem Rektorat rechenschafts- und auskunftspflichtig und erstattet dem Rektorat einmal jährlich Bericht über die Arbeit des CEDUS.
- (4) Die/der Leiter/in des CEDUS bestimmt eine/n Geschäftsführer/in, der/die die Geschäfte operativ führt.

### § 4 Finanzierung

Das Rektorat weist dem CEDUS ein jährliches Budget zu. Das Budget umfasst Personal- und Sachausgaben und dient der Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben des CEDUS.

### § 5 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Das Statut ersetzt das Statut des CEDUS vom 9. Februar 2012 und tritt mit Wirkung zum 1. April 2018 in Kraft.

Beschluss des Rektorats vom 29. März 2018